

Der Vorsitzende schlug vor, zu diesem Tagesordnungspunkt zunächst die Änderungsliste der Verwaltung, ab Seite 75 der Nachsendung vom 12.03.2015, zu beraten und über die Änderungsvorschläge insgesamt abzustimmen. Es bestand Einvernehmen, so zu verfahren.

Kreiskämmerin Udelhoven merkte an, auf der Seite 75 der Nachsendung vom 12.03.2015 seien in der Änderungsliste der Verwaltung die Ansätze bei 0.11.10 i. H. v. +400 T€ und bei 0.91.10 i. H. v. -400 T€ irrtümlicherweise im Haushaltsjahr 2015 veranschlagt worden. Tatsächlich seien diese Ansätze für das Haushaltsjahr 2016 eingeplant.

Der Finanzausschuss fasste folgenden Beschluss:

"Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss dem Kreistag vorzuschlagen, den in der Änderungsliste der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen zum Haushaltsplan-Entwurf 2015 / 2016 zuzustimmen."

Abst.- einstimmig

Erg.:

Im Anschluss wurden die Änderungsanträge der Fraktionen, Gruppen und Einzelabgeordneten im Kreistag sowie die Empfehlungen der Fachausschüsse, ab Seite 2 der Tischvorlage (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) einzeln zur Beratung aufgerufen.

Anmerkung des Schriftführers: Die Abstimmungsergebnisse hierzu sind der Anlage 2 zur Niederschrift (ab Seite XX) zu entnehmen. Die Anlage ist insoweit Bestandteil der Niederschrift. Anträge, die in der Sitzung neu eingebracht oder abgeändert wurden, sind neben grundsätzlichen Wortbeiträgen nachfolgend protokolliert.

Zur lfd. Nr. 1 Produkt 0.01.40 - Kreistagsbüro

Abg. Dr. Bieber merkte an, der Beschluss des Finanzausschusses vom 02.12.2014 zur digitalen Gremienarbeit müsse unter Einbeziehung der Änderungsliste der Verwaltung neu beschlossen werden.

Abg. große Deters stellte klar, dass hierbei auch die Änderungen der Verwaltung mitbeschlossen würden.

Zur lfd. Nr. 2 Produkt 0.01.40 - Kreistagsbüro

Abg. Böhmer bat um Einstellung der Sitzungsunterlagen in das Kreistagsinformationssystem in Form einer großen Datei, damit das Herunterladen von vielen Einzeldateien entfiele. Weiterhin bat er um Prüfung dahingehend, ob eine E-Mail Benachrichtigung bei Vorliegen von Sitzungsunterlagen möglich sei, damit die postalische Versendung von Sitzungsunterlagen entfalle.

Der Vorsitzende erklärte, es sei bereits ein Mitarbeiter mit der online Bereitstellung von Sitzungsunterlagen betraut. Die Möglichkeiten zur papierlosen Gremienarbeit würden seitens der Verwaltung ausgelotet.

Zur lfd. Nr. 3 Produkt 0.10.20 - Organisation

Antrag Abg. Cáceres Ayllón schlug vor, den Punkt 3 des Antrags der FDP zur lfd. Nr. 4 mit in den Antrag zur lfd. Nr. 3 zu integrieren, da die Anträge inhaltlich gleich seien.

Zur lfd. Nr. 4 Produkt 0.11.20 - Personalmanagement

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Zur lfd. Nr. 6a Produkt 0.41.10 - Kultur- und Heimatpflege

Abg. Dr. Bieber bat um Bereitstellung von 60 T€ für diesen fraktionsübergreifenden Antrag. Die Deckung

des Bedarfs solle durch Inanspruchnahme von Mitteln i. H. v. 50 T€ erfolgen, die für den Verlust durch den Abgang von Anlagevermögen im Zusammenhang mit der Neubeschaffung von Büromobiliar eingeplant gewesen seien und durch Verzögerungen im Rahmen der Brandschutzsanierungen reduziert werden könnten. Die übrigen 10 T€ sollten aus dem Budget für die Brandschutzsanierung gedeckt werden.

Abg. große Deters forderte dieses Projekt die Anbringung eines Sperrvermerks zugunsten des Kulturausschusses.

Zur lfd. Nr. 10 Produkt 0.50.20 - Grundsicherung für Arbeitssuchende

Abg. Cáceres-Ayllón erkundigte sich nach der Höhe des Haushaltsansatzes.

Abg. Steiner erklärte, die Aufwendungen für diese Beratungsleistungen sollten innerhalb des Budgets des Sozialamtes gedeckt werden.

Zur lfd. Nr. 12 Produkt 0.50.30 - Besondere soziale Hilfen

Abg. große Deters zeigte sich verwundert darüber, dass in der Vorlage zur Schulsozialarbeit für den Sozialausschuss gestanden habe, die Bürgermeister hätten sich in der Runde der Hauptverwaltungsbeamten einvernehmlich gegen die Fortführung der Schulsozialarbeit ausgesprochen. Ihm seien Bürgermeister bekannt, die den Bedarf für zusätzlich Schulsozialarbeit sähen. Er forderte eine flächendeckende Einführung der Schulsozialarbeit sowie die Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes dazu. Die Kommunen wie auch der Rhein-Sieg-Kreis müssten gegebenenfalls daraus entstehende Eigenanteile selbst tragen. Das Land NRW erhalte in Folge eines Urteils des Bundessozialgerichts gegen den Bund 1,7 Mio. €, die zur Finanzierung herangezogen werden könnten. Vor dem Hintergrund der unklaren Voraussetzungen für den Erhalt der 1,7 Mio. € wolle er den Antrag nicht weiter aufrechterhalten, aber den Prüfauftrag an die Verwaltung, der im Sozialausschuss gefasst worden sei, weiterverfolgen.

Abg. Dr. Bieber führte aus, die Schulsozialarbeit sei ursprünglich für den Zeitraum von 4 Jahren durch den Bund gefördert worden. Nach Auslaufen der Bundesförderung habe das Land eine Teilförderung angeboten, die bis zum Jahr 2017 befristet sei. Bis 2017 müssten die Kommunen einen Eigenanteil leisten und für die Zeit danach müssten die Kommunen die Kosten der Schulsozialarbeit vollständig selbst tragen, da das Land zukünftig die Kriterien der Schuldenbremse einhalten werden müsse. Für die 9 Kommunen, die noch Schulsozialarbeiter hätten, beliefen sich die jährlichen Kosten auf rund 1,7 Mio. €. Das Land fördere die Schulsozialarbeit mit 1,0 bis 1,1 Mio. €, sodass der Rhein-Sieg-Kreis dauerhaft die Differenz i. H. v. 0,6 bis 0,7 Mio. € tragen müsse. Die Mittel des Bildungs- und Teilhabepakets i. H. v. 1,7 Mio. € erschienen ihm viel zu gering, da davon rd. 0,8 Mio. € für die Unterdeckung in diesem Bereich aufgrund der Vielzahl von Anträgen benötigt würden und die restlichen Mittel für eine dauerhafte Finanzierung der Schulsozialarbeit zu gering seien. Im Hinblick auf die Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten erklärte er, dass bei Uneinigkeit unter den Bürgermeistern zur Schulsozialpolitik der Rhein-Sieg-Kreis keine Alleingänge dazu durchführe, da letztlich die Kommunen über die Kreisumlage diese Aufwendungen mitfinanzierten und einige Kommunen sich bereits in der Haushaltssicherung bzw. im Nothaushalt befänden.

Abg. Steiner bestätigte die Notwendigkeit der Schulsozialarbeit, allerdings könne der Rhein-Sieg-Kreis diese Aufgabe nicht übernehmen, wenn sich der Bund bzw. das Land aus der Förderung zurückzögen. Die Schulsozialarbeit sei eine Aufgabe des Bundes, deren Kosten der Bund übernehmen müsse. Sofern eine Kommune Probleme bei der Aufbringung des Eigenanteils für die Schulsozialarbeit habe, so müssten die Kommunen ihren Bedarf anmelden und die Kommunalaufsicht müsse diese Ausgabe anschließend genehmigen. Hierfür müsse das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW entsprechende Regelungen schaffen. Es sei ungerecht, wenn Kommunen, wie Lohmar oder Troisdorf, die eigene Mittel für ihre Schulsozialarbeit aufbrächten, über die Kreisumlage die Schulsozialarbeit in anderen Kommunen mitfinanzierten. Weiterhin sei eine Finanzierung der Schulsozialarbeit durch die Rückzahlung der 1,7 Mio. € zu kurzfristig geplant, da der Rückzahlungstermin noch offen sei.

Abg. große Deters teilte mit, er bestehe nicht auf die Abstimmung seines Antrags, da der im Sozialausschuss gefasste Auftrag an die Verwaltung noch nicht erledigt sei. Die SPD strebe eine Lösung zur Schulsozialarbeit an, bei der der Eigenanteil der Kommunen gering bleibe. Er sehe derzeit keinen Willen in der Politik, dieses Thema anzugehen. Er forderte ebenfalls eine Förderung der Schulsozialarbeit durch den Bund und schlug eine gemeinsame Initiative an die Bundesregierung vor. Das Vorgehen der CDU, keine Schulsozialpolitik anzubieten, sofern keine Förderung erfolge, bedauere er, da selbst das Land NRW bei seiner schlechten finanziellen Lage einen Eigenanteil aufbringe. Die Kommunen, die den größten Bedarf im Hinblick auf die Schulsozialarbeit hätten, könnten aus haushaltsrechtlicher Sicht keine Schulsozialarbeit finanzieren. Dort müsse der Rhein-Sieg-Kreis ein entsprechendes Angebot schaffen.

Abg. Dr. Bieber entgegnete, das Land dürfe die Mittel für die Schulsozialpolitik nicht bis 2017 befristen, wenn es diese Aufgabe als dauerhaft notwendig erachte. Für die verbliebenen Schulsozialarbeiter betrage nach einer Berechnung auf Basis der aktualisierten Förderquote der Eigenanteil des Rhein-Sieg-Kreises rd. 800 T€. Von den 27 Schulsozialarbeiter arbeiteten 6 in Windeck und 7 in Eitorf, sodass fast die Hälfte aller Schulsozialarbeiter an der oberen Sieg eingesetzt würden. Weiterhin subventioniere der Rhein-Sieg-Kreis über die Jugendamtsumlage bereits den Bereich der oberen Sieg durch vielfältige Angebote, wie zum Beispiel Jugendcafés. Die Nothaushaltskommune Neunkirchen-Seelscheid trage mehr zur Jugendamtsumlage bei, als sie tatsächlich an Leistungen des Kreisjugendamts erhalte, zugunsten der Kommunen an der oberen Sieg. Ohne eine dauerhafte Gegenfinanzierung sei es dieser Kommune folglich nicht zumutbar oder vermittelbar, das Angebot der Schulsozialarbeit zu erweitern.

Abg. Steiner betonte, die Schulsozialarbeit sei laut Landesministerium keine freiwillige Leistung, sondern eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Dadurch könnten auch die Kommunen, die sich im Nothaushalt oder in der Haushaltssicherung befänden, die Aufwendungen für die Schulsozialarbeit in ihren Haushalten abbilden.

Zur Ifd. Nr. 13 Produkt 0.50.40 - Soziale Aufgaben

Abg. Dr. Bieber erläuterte, durch Verschiebungen im Zusammenhang mit der Brandschutzsanierung sei nach Rücksprache mit der Kreiskämmerin eine Gegenfinanzierung gesichert.

Zur Ifd. Nr. 18 Produkt 0.53 - Gesundheitsamt

Abg. Dr. Bieber schlug vor, die Hälfte der Kosten für das Gutachten zum Lärmschutz an der Bahnstrecke Bornheim-Roisdorf durch Mittel der Brandschutzsanierung zu finanzieren. Zur Deckung der weiteren Kosten i. H. v. 7.500 € solle der Landrat Gespräche mit der Bahn aufnehmen, damit die Kosten für das Lärmschutzgutachten jeweils hälftig von Bahn und Rhein-Sieg-Kreis getragen würden.

Abg. große Deters zeigte sich mit dem Vorschlag des Abg. Dr. Bieber einverstanden.

Zur Ifd. Nr. 19 Produkt 0.53 - Gesundheitsamt

Abg. Dr. Bieber erhob Zweifel an dem Mehrwert, der sich durch die Mitgliedgliedschaft des Kreises im Gesunde-Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland ergäben, was nach Rücksprache bei teilnehmenden Kommunen bestätigt worden sei. Hierbei entstünden unnötige Doppelstrukturen. Daher lehne er eine Mitgliedschaft in diesem Netzwerk ab.

Abg. große Deters bezweifelte ebenfalls an dem Mehrwert dieser Mitgliedschaft schloss sich der ablehnenden Haltung zu diesem Antrag an.

Zur Ifd. Nr. 20 Produkt 0.61.10 - Planungsangelegenheiten

Abg. Otter erklärte, in den kommenden Jahren starteten die Neuverhandlungen zur Verteilung der Bundesmittel für den ÖPNV. Um dabei zur Ausarbeitung eines Konzepts für die Weiterentwicklung des ÖPNV über eine aussagekräftige Datenbasis zu verfügen, solle das Pilotprojekt Nulltarif umgesetzt werden. Diese Erkenntnisse sollten in die Verhandlungen mit dem Bund einfließen.

Abg. Steiner merkte an, der vorliegende Antrag konnte im Planungs- und Verkehrsausschuss nicht ausführlich beraten werden, da er lediglich als Tischvorlage vorlag und die Thematik sehr umfassend sei. Die Verhandlungen zum Bund- / Länderfinanzausgleich seien in vollem Gange und damit auch die Verhandlungen zur Verteilung der Mittel für den ÖPNV. Hierbei sei es unerheblich, ob der Rhein-Sieg-Kreis einen kostenlosen ÖPNV anbiete. Vielmehr gehe es darum, dass die Region NRW mit ihrem Bedarf im Vergleich zu den süddeutschen Ländern nicht ins Hintertreffen gerate. Er schlug vor, die Beratung zu dem kostenlosen ÖPNV im Fachausschuss fortzusetzen und auf eine Abstimmung des vorliegenden Antrags zu verzichten.

Abg. große Deters stimmte den Ausführungen des Abg. Steiner zu und erklärte den kostenlosen ÖPNV auch zum Fernziel der SPD. Allerdings müssten hierzu fundierte Daten vorliegen, um eine Entscheidung dazu treffen zu können. Einige konkrete Fragen aus dem Antrag der Fraktion DIE LINKE seien seiner Meinung nach durch die Verwaltung nicht zu quantifizieren. Er bat darum, zukünftig sich bei den Fragestellungen auch in die Perspektive der Verwaltung hinein zu versetzen und nur Fragen zu stellen, die die Verwaltung auch beantworten könne.

Abg. Otter entgegnete daraufhin, dass die Verwaltung sicherlich Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen unter der Zugrundelegung von Annahmen und Schätzungen durchführen könne. Die aus dem Pilotprojekt gewonnen Erkenntnisse sollten noch in die laufenden Verhandlungen einfließen, damit die Erfordernisse an den ÖPNV berücksichtigt würden. Daher bestehe er auch auf eine Abstimmung zu dem vorliegenden Antrag. Außerdem solle der Antrag im Planungs- und Verkehrsausschuss beraten werden.

Zur Ifd. Nr. 24 - Wiedereinführung des AK Konsolidierung

Abg. Dietrich erkundigte sich nach dem quantitativen Einsparziel, was der Antragsteller durch den Antrag erreichen wolle.

Der Vorsitzende fasste zusammen, es solle so viel wie möglich eingespart werden.

Zur Ifd. Nr. 25 - Mittelfristiges Kostenstrukturprogramm zur nachhaltigen finanziellen Gesundung des Kreishaushalts

Abg. Dietrich bezifferte das Einsparziel auf 20 Mio. €. Dabei sei der Schwerpunkt weder auf die Organisation bzw. auf den freiwilligen Leistungen gesetzt worden, vielmehr solle flächendeckend, sofern rechtliche Spielräume bestünden, bei den Pflichtleistungen nach Einsparpotenzial gesucht werden. Zudem befürworte er eine Steuerung über Kennzahlen, damit die Ziele quantifizierbar seien.

Zur Ifd. Nr. 26 - Einsatz von Open Source-Produkten / Open Office in der Kreisverwaltung

Abg. Böhmer dankte der Verwaltung für die ausführliche Stellungnahme und zog seinen Antrag zurück.

Zur Ifd. Nr. 32 - Resolution zur Änderung der Berechnungsgrundlagen für die Kreisumlage

Abg. Böhmer erläuterte, die Umlage des Landschaftsverbands Rheinland sinke infolge der Nichtberücksichtigung der zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen, sodass der Rhein-Sieg-Kreis von einer niedrigeren Landschaftsverbandsumlage profitiere.

SkB Peter zeigte Interesse an dieser Thematik und bat um Erörterung im Fachausschuss.

Abg. Steiner forderte eine Diskussion zur allgemeinen Finanzierung des Kreises über die Kreisumlagen. Der Vorschlag, Abschreibungen und Pensionsrückstellungen bei der Berechnung der Kreisumlage aussen vor zu lassen, greife zu kurz, da der Rhein-Sieg-Kreis irgendwann Ersatzinvestitionen tätigen und Pensionen zahlen müsse.

Abg. große Deters sprach sich gegen die Abschaffung des NKF aus, nur um einen Haushaltsausgleich zu realisieren, da das NKF den tatsächlichen Ressourcenverbrauch erfasse, was man beispielsweise anhand der Abnutzung der Gebäude oder Straße verdeutlicht werde. Er forderte stattdessen Mehreinnahmen vom

Bund zur Deckung dieser Aufwendungen.

Der Vorsitzende gab zu bedenken, dass weder die Länder, noch der Bund NKF eingesetzt hätten und die Maßstäbe, die an die Kommunen gesetzt worden seien, nie erfüllen könnten. Sobald die Bankenaufsicht die Vergabe von Krediten an die Kommunen limitiere, werde eine große Diskussion zur Finanzierung der Kommunen beginnen. Er bat die Verwaltung, zu diesem Thema in einer der kommenden Finanzausschusssitzungen zu informieren, auch wenn der praktische Nutzen als gering einzustufen sei.

Abg. Otter bemängelte einige Fehler im System des NKF.

Abg. Böhmer verzichtete auf eine Abstimmung zu seinem Antrag, sofern diese Thematik in einer der nachfolgenden Finanzausschusssitzungen behandelt werde.

Zur lfd. Nr. 33 Produkt 0.41.10 - Kultur- und Heimatpflege

Abg. Cáceres-Ayllón erklärte, die Punkte 2 (Personalkostenniveau) und 3 (freiwillige Leistungen) seien auch Bestandteil der Organisationsuntersuchung der GPA und sah keine Mehrheit für den Antrag zur Abschaffung des Kunstpreises. Daher zog er seinen Antrag zurück.

Zur lfd. Nr. 34 Produkt 0.01.30 - Pressestelle, 0.01.40 - Kreistagsbüro, 0.01.70 - Kommunales Integrationszentrum, 0.22.10 - Liegenschaften und Versicherungen, 0.50.40 - Soziale Aufgaben, 0.61 - Planungsamt, 0.63 - Bauaufsichtsamt, 0.66.50 - Klimaschutz, 0.90.11 - Regionale Kooperation, 0.41.10 - 5000130 - Kultur- und Heimatpflege

Abg. Dietrich befürwortete eine Gesamtabstimmung zu den Einzelanträgen der AfD und wies auf das Gesamtvolumen der Einsparungen ohne das Festspielhaus von rd. 2,2 Mio. € hin.

Anschließend fasste der Finanzausschuss zum Doppelhaushalt 2015/2016 insgesamt den folgenden Beschluss: